

**ELTERNINFORMATION ZUR SCHUL- UND HAUSORDNUNG**

Ergänzend zu „Unseren Schulregeln“ (Schülertext) gelten noch folgende Regeln und Vereinbarungen:

**Unterrichts- und Pausenzeiten**

	Waibstadt		Daisbach	
<b>Unterrichtszeiten</b>	1. Std.	07.45 – 08.30 Uhr	1. Std.	07.45 – 08.30 Uhr
	2. Std.	08.30 – 09.15 Uhr	2. Std.	08.35 – 09.20 Uhr
	<i>Hofpause</i>	<i>09.15 – 09.35 Uhr</i>	3. Std.	09.20 – 10.05 Uhr
	3. Std.	09.35 – 10.20 Uhr	<i>Frühstück</i>	<i>10.05 – 10.15 Uhr</i>
	4. Std.	10.25 – 11.10 Uhr	<i>Hofpause</i>	<i>10.15 – 10.30 Uhr</i>
	<i>Hofpause</i>	<i>11.10 – 11.25 Uhr</i>	4. Std.	10.35 – 11.20 Uhr
	5. Std.	11.25 – 12.10 Uhr	5. Std.	11.25 – 12.10 Uhr
6. Std.	12.15 – 13.00 Uhr	6. Std.	12.15 – 13.00 Uhr	
<b>Beginn des Schulmorgens</b>	Die Kernzeit betreut die angemeldeten Kinder zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr sowie zwischen 12.10 Uhr und 13.30 Uhr bzw. 14.30 Uhr oder 17.00 Uhr. Die genauen aktuellen Regelungen hierzu erfahren Sie im Rathaus.			
	Zur 1. Std.: <ul style="list-style-type: none"> <li>Ab 7.30 Uhr in die Aula/Foyer</li> </ul> Zur 2. Std.: <ul style="list-style-type: none"> <li>Ab 8.15 Uhr in die Aula/Foyer</li> </ul> <u>Erst bei grüner Ampel an der Treppe geht es nach oben in die Klassenzimmer.</u>		Zur 1. Std.: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kinder können ab 7.35 Uhr ins Klassenzimmer, um 7.45 startet der verbindliche Unterricht.</li> </ul> Zur 2. Std.: <ul style="list-style-type: none"> <li>Ab 8.25 Uhr, wenn vorher kein Unterricht ist. Ab 8.30 Uhr, wenn im Klassenzimmer bereits vorher Unterricht ist.</li> </ul>	

**Versäumnisse und Schulpflicht**

Die Regelungen hierzu finden sich im Kommunikationsleitfaden der Schule.

**Schulweg**

Wir wünschen uns, dass Kinder zunehmend selbständig und möglichst zu Fuß zur Schule kommen, um ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch „Elterntaxis“ zu vermeiden. Sollten Kinder dennoch mit dem Auto zur Schule gebracht werden, bitten wir Sie zur Vermeidung von unübersichtlichen Verkehrssituationen den großen Parkplatz gegenüber der Schule zu benutzen. Laut Information der gesetzlichen Unfallversicherung sollten Kinder erst nach der Fahrradausbildung (in Klasse 4) mit dem Rad zur Schule kommen, da sie vorher den komplexen Anforderungen als Radfahrer im Straßenverkehr in der Regel nicht gewachsen sind. Vergleichbares kann man sicher auch über Roller oder andere „Rollenfahrzeuge“ sagen, mit denen die Fortbewegungsgeschwindigkeit erhöht ist. Die Verantwortung liegt hier voll auf der Elternseite.

**Gesundheit**

Unfälle von Schülern auf dem Schulweg und während der Schulzeit müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden. Dies gilt auch für Beschädigungen am Gebäude (z. B. Scheiben) und an Einrichtungsgegenständen.

Nach Infektionsschutzgesetz besteht Meldepflicht der Eltern bei ansteckenden Erkrankungen wie z.B. Windpocken, Scharlach, Läuse, ...  
 Bitte nehmen Sie hier Ihre Verantwortung ernst!

## **Digitale Geräte und Persönlichkeitsschutz**

**Elektronische Geräte** (z.B. Handy, Smartwatch, Fitnessarmband o.ä.) sind auf unserem Schulgelände für Schüler nicht erlaubt.

Begründung: Einige solcher Geräte sind leider auch mit einer „Monitor“- oder „Babyphon“-Funktion auf dem Markt. Diese Funktion kann zum unbemerkten Abhören von Gesprächen genutzt werden. Geräte mit einer solchen Funktion sind von der Bundesnetzagentur in Deutschland verboten. (§8 TTDSG). Eine Kontrolle, ob ein solches verbotenes Gerät vorliegt oder nicht, sprengt den Rahmen der Lehrertätigkeit und raubt den Kindern effektive Lernzeit in den Klassen.

## **Allgemeines Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**

Eltern verabschieden sich spätestens im Pausenhof von Ihren Kindern.

Jacken, Sportbeutel und ähnliches müssen an den Garderoben aufgehängt werden. Die Schule haftet aber nicht für Schäden und Diebstähle an der Garderobe und auch nicht für sonstige mitgebrachte persönlich Dinge wie Spielsachen.

Während der Unterrichtszeit ist das Befahren der Schulhöfe mit Fahrrädern, Rollern usw. nicht gestattet. Sie sind auf dem hierfür vorgesehenen Platz (**nicht** im Schulhaus) verschlossen abzustellen. Für Schäden und Diebstähle haftet die Schule nicht.

Die Schüler dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.

Am Ende des Schulvormittags werden die Kinder möglichst vor dem Schulgelände abgeholt. Der Pausenhof ist in der 6. Stunde oft Aufenthaltsort der Kernzeitkinder und kein öffentlicher Platz.

Das gesamte Schulgelände ist eine rauchfreie Zone.

## **Schwimm- und Sportunterricht**

Schmuck muss im Sport – und Schwimmunterricht wegen der Verletzungsgefahr abgelegt werden (kein Versicherungsschutz!).

In den Umkleidekabinen dürfen keine Wertsachen verbleiben. Für das Abhandenkommen von Wertsachen haftet die Schule nicht.

Kinder, die vorher Schwimmen hatten, dürfen in der großen Pause nach besonderer Erlaubnis durch die Lehrer bei kalter Witterung in der Aula bleiben.

Bei längerem Fehlen im Sportunterricht kann die Schule die Vorlage eines Attests verlangen.

## **Lehr- und Lernmittel**

Vom Schulträger zur Verfügung gestellte Bücher sind pfleglich zu behandeln und innerhalb einer Woche einzubinden. Jegliche Eintragungen, Unterstreichungen u. ä. sind untersagt. Der Name des Schülers ist im Ausleihstempel einzutragen.

Etwaige schon vorhandene Beschädigungen müssen sofort bei der ausleihenden Lehrkraft angezeigt werden. Die Schäden werden in einem kurzen Protokoll festgehalten.

Erfolgt keine Anzeige, wird von einem einwandfreien Zustand des Lernmittels bei der Ausgabe ausgegangen.

Für verlorene oder beschädigte Lernmittel hat der Schüler einen angemessenen Wertersatz zu leisten.

## **Fundsachen**

Bei vermissten Gegenständen wenden Sie sich bitte an die Hausmeister von Schule oder Sporthalle. Dort landen alle von uns gefundenen Dinge. Jeweils Ende Januar und in der ersten Sommerferienwoche werden nicht abgeholt, liegen gebliebene Dinge entsorgt.

*Beschluss der Schulkonferenz vom 29. November 2023*